

Vd
2469

h.



h. 5429

Vd
2469.

Dictatum Ratisbonæ, die 21 Oct. 1756.
per Moguntinum.

Ihro Majestät
Der Röm. Kayserin, in Germanien, zu Hun-
garn und Böhheim Königin ꝛc.

Anzeige

an das

Gesamte Deutsche Reich,

den

Königl. Preuß. und Churbrandenb.

Einbruch in Böhmen

betreffend.



Regensburg,

gedruckt bey Heinrich Georg Neubauer.

1247

1247

Dichtman Kankon, dies Ob 1247
per Mogenmann

Das Buch

Das Buch... in...
... in...

Das Buch

und

Das Buch...

und

Das Buch...

Das Buch

Das Buch

Das Buch...



MARIA THERESIA

Von Gottes Gnaden Römische Kaiserin,
in Germanien zu Hungarn und Böhheim Königin,
Erz-Herzogin zu Oesterreich etc.

Hoch- und Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, Edle,
Ehrsame, Gelehrte, des Reichs,
Liebe Getreue.

Die Preussischer Seits wieder des Königs in Pohlen
Chur-Fürstens zu Sachsen Majest. und Lieb-
den in dessen Sächsischen Chur-Landen ja wider
die eigene Person des Königs in Pohlen, und
wieder das ganze Königl. Chur-Sächsische Haus
ausübende noch immerfort daurende Gewalt-
thaten und Zudringlichkeiten sind eben so Weltkundig, als der in
unsern Erb-Königreich und Churfürstenthum Böhheim würcklich

X 2

erfolgte

erfolgte Preussische Chur-Brandenburgische Einfall und der dadurch zu offenbahren Reichs- und Gesehwiedrigen Feindseligkeiten von Ihme wieder Uns gemachte Anfang. So sehr als dieses ungerechte alle Natur- und Völkler-Rechte, die Geseze des Trauens und Glaubens, und die unter gesitteten Völkern eingeführte denen geordnten Häuptern schuldige Rücksicht verlezet, eben so sehr und unverantwortlich werden durch dasselbe die fürnehmste und feyerlichste Reichs-Sagungen nahmentlich aber die Bereitung der Guldenen Bull, dann die so heilsame Verordnungen des Höchst-verpönten Land-Friedens und anderer Reichs-Geseze mehr gekränkter und denenselben schnurstracks zuwieder gehandelt. Der Inhalt und die Verordnungen dieser Reichs-Grund-Geseze sind viel zu bekannt, um in die weitläufftige Anführung derselben einzugehen, auch tragen Wir zu Deroselben und neuerer Einsicht ein zu großes Vertrauen, umb die aus dem Preussischen feindlichen Einbruch und Ruhestöhrerischen Gewaltthätigkeiten das werthe teutsche Vaterland, für dessen Grund-Verfassung und für alle Glieder desselben entspringende nahe und grosse Gefahr noch lebhafter abzuschildern, als Dieselbe ohnehin durch die Preussische Thathandlungen selbst denen Augen der Welt dargestellt wird.

Endlich ist es dahin gediehen, daß die von des Königs in Preußen Majest. so oft mißbrauchte Nahmen der Religion, des Friedens, der Reichs-Ruhe und der Ständischen Freyheit zur Beschönigung eines geraden darwiederstrebenden Verfahrens nur bey jenen einige Aufmerksamheit werden erwecken können, welche

welche zum Voraus entschlossen seynd, sich die Preussische
Vorspieglungen blenden zu lassen, so, daß Wir versichert
bleiben, was maßen jedermann ohne Unterschied der Re-
ligion Unserer gerechten Sache das Wort sprechen wird.

Schon seit dem Antritt Unserer mühesamen Regie-
rung ware unsere vorzügliche Sorge jederzeit auf die Erhal-
tung des allgemeinen Ruhestandes und der Reichs- Grund-
Verfassung gerichtet, und Wir hatten solchemnach gehoffet,
daß gesammte Stände des Reichs, bevorab aber der König
in Preußen, als welchem in dieser heilsamen Absicht so an-
sehnliche Lande aufgeopfert worden, den nehmlichen Ent-
zweck zum Augenmerck haben, und zu dessen Erreichung
das Seinige eifrigst beytragen würde; So aber veroffen-
bahret sich das Gegentheil nur allzu klar, und zwar nicht
nur zu Unserem und Unserer durch die feyerlichste Verträge
und Friedens- Schlüsse gewährter Erb- & Königreiche und
Lande Nachtheil, sondern noch weit mehr durch die vorgän-
gige Uberschwemmung und Verwüstung anderer Uns be-
nachbarten Reichs- Lande, zur kundbahren Kränckung alles
dessen, was nur immer bisshero im teutschen Reiche für hei-
lig und unverleßlich angesehen worden. Bey so gearteten
Umbständen sind Wir nach dem großmüthigen Beyspiel
Unserer Vorfahren nicht nur bereit und willig, sondern auch
würcklich beschäfftiget, zum besten des gesammten Vater-
lands, zur Wiederherstellung und Bevestigung dessen Ruhe

und Sicherheit, zur Rettung und Befreyung Unserer be-
drängten Hohen und niedern Mit - Ständen und zur Auf-
rechthaltung der in Gegenwärtigen mehr dann jemals
auf dem Umsturz stehenden Reichs - Grund - Verfassung und
dessen Zusammenhangs die äufferste Kräfte Unserer Erb-
Königreich und Länder aus wahrer teutsch - patriotischen Ge-
sinnung zu verwenden; Allein, woferne die Standthafftigs-
keit, mit welcher Wir Uns an die Spitze der Vertheidigern
der teutschen Freyheit stellen, die erwünschte Wirkung nach
sich ziehen solle, so muß Dieselbe durch die ungesäumte
werckthätige Vereinigung der anderen Mit - Stände unter-
stützet und aufrecht erhalten werden.

Zu diesem Ende gehen Wir in einer alle Mächte,
welche an der Aufrechthaltung der Menschlichen Gesell-
schafftis - Bande gelegen ist, gleich betreffende Sache, die
mehreste Christliche Höffe, sonderbar aber die Cronen
Frankreich und Schweden, als die Garanten und Ge-
währleistere des Westphälischen Friedens, wie nicht weni-
ger jene an, welche noch insbesondere verbunden seynd,
Uns bey einem so ungerechten Anfall hülflich beyzu-
springen.

Vor allem jedoch haben Wir nicht verweilen wollen,
gesamten des Heil. Röm. Reichs Chur - Fürsten, Für-
sten

sten und Ständen auf dem Reichstag zu Regensburg anwesenden Räten, Bottschaffteren und Gesandten von dem obangeführten Erfolg und von des Königs in Preußen allschon ins Werk gesetzten feindlichen Ueberziehung Unserer Chur- und Erblande die ohngesäumte Anzeige zu machen, benehst Dieselbe behörig zu ersuchen, hierüber nach Wichtigkeit der Sache ihre ganz förderfame Berichte an Ihre Hohe Principalen, Obere und Committenten erstatten zu wollen, folgsam deren Befehle über die Art sich anzubitten, auf solche am geschwindesten und füglichsten der andringenden allgemeinen Gefahr gesteuert werde, Uns aber von des Reichs wegen jene wesentliche Hülffe angeheissen möge, der Wir Uns in gegenwärtigem Vorfall nicht minder krafft der so unverantwortlich verletzter Reichs-Gesetze, als krafft der von gesammten Reich übernommenen Gewährleistung, der pragmatischen Sanction, und krafft des von demselben nachhero gleichfalls feyerlich gewährten Dresdner Friedens, zwischen Uns und dem König in Preußen zu getrüsten haben.

Solches aber werden Wir gegen das werthe Vaterland überhaupt und jedem dessen Standt insbesondere, bey sich fügender Gelegenheit, nach allen Kräfften Dancknehmung erkennen.

Wir verbleiben Euch übrigens mit Kayserlichen Gnaden besonders wohl beygethan.

Geben

AKV 2469

Geben in Unserer Stadt Wien den roten Monaths
Tage Octobr. im 1756. Unserer Reiche im 16ten Jahr.

MARIA THERESIA.

Graf zu Kauniz Mittberg.

Ad Mandatum Sacr. Cæs. Regiæ
Majestatis proprium.

Friedrich von Binder.

Inscriptio.

Denen Hoch- und Wohlgebohrnen, auch Wohlgebohr-
nen, Edlen, Ehrsamem, Gelehrten, des Reichs lieben
Getreuen, derer Churfürsten, Fürsten und Ständen
des Reichs bey dem Reichstag zu Regenspurg anwe-
senden Bevollmächtigten Rätthen, Bottschaften und
Gesandten.

ULB Halle
005 801 176

3





Vd
2469

Oct. 1756.



... Majestät
... in, in Germanien, zu Hun-
... Böhheim Königin etc.

Anzeige

an das
Deutsche Reich,

den
K. und Churbrandenb.
sch in Böhmen

betreffend.
Regensburg,
Heinrich Georg Neubauer.

